

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

27.8.1923 (No. 197)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlstr. 14  
Telefon:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach:  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
J. S. Moskau  
Carl King,  
E. Frey,  
K. Ruppel.

Belegpreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für August 850 000 M. — Einzelnummer 100 000 M. — Anzeigengebühr: 40 000 M. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder werden bei Wiederholungen taufelbarer Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anstehende Rechnungen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung von Anzeigen wird die Abrechnung monatlich mitgeteilt und Kontostundenverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Krieg, Unruhen, Streik, Überschwemmung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in dem unter Vertrag genommenen Betriebe der Anfertiger keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abstellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Vergütungen übernommen.

### Havensteins Verteidigung

In der Debatte über die Politik der Reichsbank hat nun deren Präsident Havenstein das Wort zur Verteidigung ergriffen, wobei er Mitteilungen über das neue Kreditverfahren machte. Der Reichsbank war in der letzten Zeit ein großer Teil Schuld an der unerbittlichen Inflation und der Verschlechterung der Mark vorgeworfen worden, auch wurde auf den Mangel an Voraussetzungen der Reichsbankleitung das gefährliche Verfehlen der Notenbank zurückgeführt. Die Kritik kam nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern auch aus den Reihen der Mittelparteien und es war vor und während und nach dem Regierungswechsel eine Forderung, daß die in anderen Traditionen grau gewordenen Leiter der Reichsbank, die sich in die schwierigen neuen Verhältnisse nicht recht hineinzufinden vermochten, ihr schwieriges Amt anderen Männern überlassen müßten. Die Ausführungen Havensteins am Sonntag im Zentralausschuß der Reichsbank und das einstimmige Vertrauensvotum, das der Ausschuß ihm daraufhin erteilte, lassen nicht den Eindruck entstehen, als ob der Reichsbankpräsident unmittelbar vor seinem Rücktritt stehe und er daran denke freiwillig seinen Platz für seinen Nachfolger zu räumen.

Aber des neue Verfahren der Reichsbank bei der Krediterteilung wird aus Berlin gemeldet:

Die Reichsbank habe, wie Havenstein im Zentralausschuß der Reichsbank ausführte, bei sich die bei den Darlehensbanken verbreitete Krediterteilung eingeführt, die in Papiermark erteilt und zurückbezahlt werden. In beiden Zeitpunkten muß eine Unternehmung nach englischen Pfunden stattfinden. Der Schuldner der Reichsbank muß den erhaltenen Papiermarkbetrag für den Fall garantieren, daß das Pfund Sterling nach der Kreditgewährung am Kurse verliert. Er wird jedoch nur für 4 Fünftel des Unternehmungsbetrages in Anspruch genommen, und es wird für diesen Kredit ein niedrigerer Zinssatz als für Papiermarkkredite festgesetzt. Außerdem wird ein Goldpfandverlehen eingerichtet, der sich auf Einzahlung von Devisen gründet, wobei die Einzahlung 25 Prozent der abgelieferten Devisen zusätzlich in Papiermark einzahlen können. Die Konten lauten auf Reichsmark, wobei 100 Reichsmark einem Pfund Sterling gleichgesetzt werden. Der Verkehr wird vorläufig in Berlin zentralisiert. Dem Kontoinhaber wird sowohl Übertragung auf ein anderes Girokonto als auch Abschreibung in Papiermark zum Tageskurse zugelassen. Für letztere ist mehrjährige Kündigungsfrist erforderlich. Die erstmalige Deviseneinzahlung bei Kontoreöffnung hat 500 000 Reichsmark zu betragen, spätere Einzahlungen können in beliebiger Höhe erfolgen. Die Reichsbank wird bei entsprechendem Umfang der wertbeständigen Kredite ihren Goldkredit zu einem größeren Prozentsatz der Allgemeinheit durch Kreditverleihung zur Verfügung stellen und zwar durch Ausstellung von Zertifikaten, nämlich der Reichsschatzweisungen. Hierzu ist Änderung des Bankgesetzes erforderlich. Auf solche Weise soll versucht werden mit der Reichsmarkrechnung einen ernstlichen Anfang zu machen. Die Reichsbank kann nicht Papiermark auf Goldkonto übertragen, weil sonst das gesamte Risiko der Markverschlechterung auf die Reichsbank abgedeckt würde. Auch könnten die zur Deckung der Reichsmarknoten erforderlichen Devisen nicht aus der Wirtschaft genommen werden, da sie für Importzwecke abzurufen werden. Das Eingelieferte wird nur für die Anfänge und ein gewisses Quantum ohne Sicherheit des Erfolges.

Havenstein ging weiter auf die Angriffe ein, die in letzter Zeit in starker Weise gegen die Politik der Reichsbank gerichtet worden sind. Während als Hauptursache der Inflation vielfach der Mißbrauch des Reichsbankkredits durch private Wirtschaftskreise bezeichnet wird, erklärt Präsident Havenstein, die Hauptschuld sei das hemmungslose Wachsen der schwelbenden Schuld des Reiches, also das ungehemmte Schuldentumult des Reiches bei der Reichsbank, die die Anforderungen zum großen Teil durch Druck neuer Noten erfüllen konnte. Angesichts der ungeheuren Aufgaben, vor denen die Reichsregierung stehe, müsse noch mit einem weiteren außerordentlichen Anwohnen der schwelbenden Schuld und damit der Papierflut gerechnet werden. Havenstein verteidigte seine bisherige Disziplinpolitik, die Reichsbank habe bisher keinen anderen Sachverstand kennen, eine allgemeine Erhöhung des Zinssatzes hätte zahlreiche Wirtschaftskreise schwer getroffen und geschädigt, insbesondere diejenigen, die sich bisher noch nicht auf Wertbeständigkeit in ihrem Betrieb eingestellt hätten oder sich nicht einstellen konnten. Eine Änderung dieser Politik sei jetzt erst möglich, nachdem durch Umstellung der Wirtschaft auf Wertbeständigkeit die Voraussetzungen dazu geschaffen sind.

### Die Notverordnung über die Ablieferung von Devisen

Die angekündigte Notverordnung über die zur Schaffung eines Devisenfonds des Reiches bestimmte Ablieferung von Devisen wird nun veröffentlicht.

Sie charakterisiert die Devisenablieferung als eine Art Zwangsanleihe, wobei allerdings der Anleihecharakter dadurch gemildert ist, daß dem Pflichtigen eine Anrechnung des hingebenen Betrages auf die von ihm ohnehin zu zahlenden Steuern gestattet wird. Über den Inhalt der Verordnung entnehmen wir der „Voss. Ztg.“ folgende Zusammenfassung: Der § 7 der Verordnung stellt dem Ablieferungspflichtigen frei, ob er als Gegenwert der von ihm hingebenden Devisen Goldanleihe zu einem Vorzugsfuß nehmen, oder ob er sie an das Reich gegen Mark zum Dollarkurs verkaufen, oder ob er sie sich schließlich auf einem wertbeständigen Steuerkonto gutschreiben lassen will. Diese letzte Art der Verrechnung sucht die Verordnung dadurch zu begünstigen, daß sie bei einer Ablieferung bis zum 5. September 1923 auf je 100 Mark die eingezahlte Devisen noch eine Vergütung von 25 Mark gewährt. Schließlich kann auch noch Guthaben auf ein wertbeständiges

Konto gewährt werden, worüber die Reichsregierung noch nähere Bestimmungen erlassen möchte. Während somit Zwangsanleihen sich in ihrer Wirkung einer Steuer nähern dadurch, daß die Zwangsanleihe in ihrem Wert wesentlich hinter der Zahlung zurückbleibt, wird diesmal dadurch, daß wertbeständige Goldanleihe gewährt wird, mögliche Angleichung von Leistung und Gegenleistung erreicht.

Die Verordnung baut sich auf der Protobgabe auf, die ihrerseits von der Zwangsanleihe ausgeht. Der Grund hierfür ist offenbar darin zu sehen, daß die Zwangsanleihe die letzte, wenn auch in mancher Hinsicht unvollkommene Überbrückung über das deutsche Vermögen gibt. Die Protobgabe ist gegenüber der Zwangsanleihe infolgedessen modifiziert, als diejenigen Vermögenswerte, die in der Regel an der Versteigerung der Sachgüter nicht teilgenommen haben, besonders genannt sind. Diese Schonung erstreckt sich somit auch auf die Ablieferungspflicht für Devisen. Abgesehen hiervon war als Protobgabe bisher der jährliche Betrag der Zwangsanleihe zu leisten, so daß ein Abgabebetrag von 10 000 Mark, von dem die geringe Veranlassung einer Zwangsanleihe-Zahlung von 1000 Mark entspricht. Die Höhe der hierauf abzuleistenden Devisen ist bei der Erwerbseinkommen, also insofern, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, doppelt so hoch wie bei den natürlichen Personen und den sonstigen Steuerpflichtigen. Sie beträgt hier zwei Goldmark, dort eine Goldmark auf 10 000 Mark Protobgabe. Da die Freigrenze bei 10 Goldmark gezogen ist, sind somit Erwerbseinkommen, die bis 50 000 Mark Protobgabe gezahlt haben, andere Steuerpflichtige, die bis 100 000 Mark Protobgabe gezahlt haben, von der Ablieferungspflicht befreit.

Die Steuerpflichtigen, die höhere Abgaben geleistet haben, können sich von der Devisenablieferungspflicht nur durch die Abgabe einer eidesähnlichen Versicherung befreien, für die § 8 der Verordnung ansetzt, daß aus ihr hervorgeht, daß welche ausländischen Vermögensgegenstände sich in der Zeit vom 10. bis 20. August d. J. in seinem Vermögen befunden haben und was er nach dem 31. Juli 1923 an Devisen verkauft hat. Die Richtigkeit dieser Erklärung kann mit allen Mitteln, insbesondere durch Einsicht in Bücher und Beträge nachgeprüft werden. Eine unrichtige Angabe zieht schwerste Strafen in der Regel sogar Zwangshaft und Vermögenskonfiskation, nach sich. Auf der anderen Seite erleichtert die Verordnung die Abgabe richtiger Erklärungen dadurch, daß sie daran eine Amnestie für die bisherigen Verhältnisse gegen die Devisenabgabe und die Verschweigung des Besitzes bei früheren Steuererklärungen knüpft.

### Die letzte Rede Poincarés

Die Rede Poincarés, welche dieser bei der Einweihung des Kriegedenkmals in Chaussy hielt, war keine Antwort auf die Rede Stresemanns. Es war eine reine Propagandarede, in der er die Politik Frankreichs verteidigte und Deutschland verdächtigte. Da er die Kriegsschuldung Frankreichs 1871 mit den Lasten des Versailler Friedens verglich, rief ihm die „Frankf. Ztg.“ folgendes entgegen: Poincaré unterdrückt — um nur eine Einzelheit herauszugreifen — den Umstand, daß der Wert der elschaldringigen Wägen von den 5 Milliarden abgezogen wurde. Die Barleistung Frankreichs erreichte längst nicht die volle Summe. Die Kriegsschuldung von 1871 war im Verhältnis zur Finanzkraft Frankreichs so beschaffen bemessen, daß sie in zwei Jahren abgezahlt sein konnte. Von den 132 Milliarden Goldmark läßt sich das nicht sagen. Das gibt sogar Herr Poincaré selbst zu, wenn er jetzt die interalliierten Schulden mit einem Teil der Reparationschuld vergleichen will. Vor allem aber unterschlägt Poincaré die entscheidende Tatsache: Frankreich behielt 1871 alle seine Auslandsforderungen, mit denen es die Kriegsschuldung bezahlte. Deutschland aber wurde in Versailles alles weggenommen, woraus es Zahlungen hätte machen können.

In seiner Rede in Chaussy entwarf Ministerpräsident Poincaré ein wahres Schredenbild dessen, was geschehen wäre, wenn Deutschland im Weltkrieg den Sieg davongetragen hätte. Nachdem er die Länder aufgezählt hatte, die Deutschland unterjocht haben würde, betonte er die Mäßigkeit, die Frankreich Deutschland gegenüber gezeigt habe. Dann kam er auf die Leistungen Frankreichs im Jahre 1871 zu sprechen und berührte am Schluß die Rede des Reichsanzlegers Dr. Stresemann mit folgenden Ausführungen: Die Reparationskommission habe die wirklich geleisteten Zahlungen gewissenhaft bewertet und bei ihren Feststellungen sei sie immer einmütig gewesen. Es sei also eitel, zu behaupten, daß Deutschland bereits 42 Goldmilliarden geleistet habe oder auch nur 25 Milliarden, wie es ein wirtschaftliches Institut in Washington angegeben habe, dessen Existenz festzustellen, ihm bisher nicht möglich gewesen sei. Diese Behauptungen zeigten auf alle Fälle, zu welchem wunderbaren Ergebnis man kommen würde, wenn jemals internationale Sachverständige damit beauftragt werden sollten, die Zahlungsfähigkeit Deutschlands zu bemessen. Und er brauche nicht zu sagen, daß Frankreichs Ansicht sich in diesem Punkte nicht ändern könne.

Poincaré hielt noch eine zweite Rede am Sonntag bei der Einweihung einer Kapelle zur Erinnerung an das Eintreffen der ersten amerikanischen Truppen in Frankreich in Gondrecourt. Er bedauerte, daß die im Krieg bewährte Einigkeit im Frieden nicht den Charakter und die Stärke einer Allianz behalten habe. Der amerikanische Senat habe den Versailler Vertrag nicht ratifiziert und die Vereinigten Staaten hätten die Zeit für gekommen erachtet, sich nicht länger mit Angelegenheiten zu beschäftigen, an denen sie nicht unmittelbar beteiligt seien. In der großen Mehrheit halte das amerikanische

### Voll Frankreichs Vorgehen wegen der deutschen Zahlungen für berechtigt.

Gobas teilt mit, in politischen Kreisen spreche man sich sehr zurückhaltend bezüglich des Eindrucks der Rede des Reichsanzlegers Dr. Stresemann aus. Man beschränkte sich nur darauf, festzustellen, daß seine Worte sich im Ton von denen seines Vorgängers unterscheiden und daß sie keine Ablehnung eines Verständigungsversuches darstellten. Man bedauerte, daß keine Anspielung auf das Aufheben des passiven Widerstandes gemacht worden sei. Auch bezüglich der produktiven Wägen sei nichts Neues vorgeschlagen worden. Die große Differenz in der Bewertung der Sachleistungen zwischen den Ziffern der Reparationskommission von 7 Milliarden, der amerikanischen von 26 Milliarden und der deutschen von 42 Milliarden könne nur aus einer zu hohen Bewertung der deutschen Güter erklärt werden.

Wie die „Evening News“ melden, haben maßgebliche amtliche Persönlichkeiten ihre Verteidigung der englischen Regierung über den Inhalt der deutschen Reichsanzlegersrede zum Ausdruck gebracht. Es wurde betont, daß drei Punkte der Rede in London besonders betrübten. Die Rede, die viel verächtlicher gewesen sei als die bisherigen deutschen Ministerreden, habe ein Angebot wertvoller finanzieller Garantien als Ersatz für die Bezahlung des Ruhrgebietes gebracht. Stresemann habe ferner der Mut gehabt, anzudeuten, daß Verständigungsmöglichkeiten in Verhandlungen zwischen den Alliierten und Deutschland vorhanden seien.

Paris. Wie der „Temps“ aus Brüssel meldet, wird die belgische Antwortnote frühestens Montag in London übergeben und am Dienstag veröffentlicht werden.

### Die Grenzsperr

Münster, 27. Aug. Zu den Meldungen, daß es in der Nacht der Franzosen gelungen habe, die Grenzverkehrsperre am 25. und 26. August aufzuheben, um sie dann wieder zu sperren, teilt das Oberpräsidium Münster mit, daß diese unrichtig behauptete Aufhebung der Sperre nicht durchgeführt wird, vielmehr wird sie bereits heute in verstärktem Maße gehandhabt. Das Büro der dritten französischen Division hat dem Besatzungsamt Dortmund mitgeteilt, daß in Abereinbarung mit der Interalliierten Rheinlandskommission die Verkehrsperre erst am 15. September nachts 12 Uhr aufgehoben wird.

Essen, 25. Aug. Auf den meisten Zechen, auf denen die Ausperrung angekündigt war, ist gestern die Belegschaft wieder vollständig zur Arbeit erschienen. Nur auf einer geringen Anzahl von Zechen des Essener Reviers dauern die Konflikte noch an.

### Politische Neuigkeiten

#### Das Defizit des Reichs

Nach dem Ausweis des Reichshaushalts für die zweite Augusthalbe hat sich die schwelbende Schuld des Reiches verdreifacht. Die laufenden Einnahmen machten nur 0,7 Prozent der Ausgaben aus. Das ist ein so katastrophaler Zustand, daß nur bei Anwendung radikalster Mittel sowohl in der Korrektur der Einnahmen ebenso aber auch der Ausgaben irgendwelche Hoffnung auf Rettung möglich erscheint. Hoffentlich ändert das Ergebnis der neuen Steuern, das erst in der nächsten Debatte wirksam wird, dieses Bild gründlich.

Nach den Vorschlägen des Reichsfinanzministeriums werden aus den Steuererlösen vom 1. August d. J. nach Maßgabe der bisherigen Abgabensätze folgende Einnahmen erwartet: Rhein-Ruhr-Abgabe 40, Kraftfahrzeugsteuer 15, Einkommensteuer 40, Körperlichkeitssteuer 20, Betriebssteuer von Industrie und Handel 60, Betriebssteuer der Landwirtschaft 108 Billionen Papiermark, zusammen 233 Billionen.

Nach Mitteilung der Industrie- und Handelszeitung machen die Gehälter im Reich, in den Bundesstaaten und Kommunen zusammen nach dem gegenwärtigen Stande einen Betrag von 5 Trillionen 233 Billionen im Jahre aus. Für alle diese Summen muß das Reich bezw. die Reichsbank Vorkehrung treffen; an Gehaltsrückzahlungen für die zweite Augusthalbe sind rund 250 Billionen ausgegeben worden.

363 Billionen schwelbende Reichsschuld. Die schwelbende Schuld des Reiches erhöhte sich in der Zeit vom 10. bis zum 20. August von 117,28 auf 383,47 Billionen, mithin um 266,19 Billionen Mark. Darunter sind bei der Reichsbank diskontierte Schatzanweisungen mit dreimonatiger Laufzeit im Betrage von 363,41 Billionen Mark und sonstige mit einer längeren Laufzeit ausgegebene Schatzanweisungen mit 54,88 Milliarden. Der in der ersten Augusthalbe eingetretene große Marksturz hat sich in der Berichtshalbe in einer gewaltigen Steigerung des Ausgabebedarfes des Reichs ausgewirkt, denen entsprechende Einnahmen noch nicht gegenüberstehen, da die Einzahlungen auf Grund der neuen Steuererlöse erst in den nächsten Debatte in Erscheinung treten.

### Die neue Tarifierhöhung bei Post und Bahn

Die Reichspostverwaltung hat aus Anlaß der letzten Tarifierhöhung überbrudriefmarzen herausgegeben, die aber, während einer beschränkten Zeitdauer ausgegeben werden sollen, da die bis zum 1. September bevorstehende neue Tarife

erhöhung wieder ganz andere Frankierungsätze vorzuziehen. Es besteht die Absicht, den neuen Tarif auf der Inhaberzahl 750 000 aufzubauen, so daß der einfache Brief innerhalb Deutschlands 75 000 Mark kosten würde, der Ortsbrief entsprechend 37 500 oder vielleicht auch abgerundet 40 000 M. Die Postkarte im Fernverkehr würde dann einer Tage von 30 000 Mark unterliegen. Um den Ungünstigkeiten, die sich infolge der knappen Bestände beim Weiterverkauf herausgestellt haben, abzuhelfen, soll die Barfrankierung wieder in vermehrtem Umfange zugelassen werden. Sie ist bekanntlich für Pakete seit einigen Tagen wieder eingeführt und soll jetzt auch bei Briefsendungen schon bei Mengen von 10 bis 20 Stück zugelassen werden.

Inzwischen sind auch die Grundziffern bekannt geworden, auf denen die Reichseisenbahn ihre künftigen wertbeständigen Tarife aufbauen will. Die Mindestpreise für den Kilometer sollen betragen: in Klasse I 1.8 Mark, in Klasse II 0.9 Mark in Klasse III 0.8 Mark und in Klasse IV 0.2 Mark. Die Schnellzugzuschläge werden nach folgenden Grundzahlen bemessen: I. Klasse bis 75 Kilometer 3.0, bis 150 Kilometer 6.0, über 150 Kilometer 9.0; II. Klasse 1.5, 3.0, 4.5 und III. Klasse 0.5, 1.0 und 1.5. Mit einer Bekanntgabe der Schlüsselzahl, mit denen diese Grundtarife multipliziert werden, ist erst kurz vor Antritt der wertbeständigen Tarife zu rechnen.

### Veränderung in der Beamtenbesoldungsordnung

Offiziell wird angekündigt, daß im Reichsfinanzministerium gegenwärtig eingehende Beratungen über eine Neugestaltung der Auszahlungsmethoden für die Beamtengehälter stattfinden. Das bisher geübte System, die Beamtengehälter auf ein Vierteljahr im Voraus zu bezahlen, das in der Besoldungsordnung festgelegt ist, lasse sich bei den heutigen schwankenden Währungsverhältnissen nicht aufrecht erhalten. Dies werde auch in immer weiteren Kreisen der Beamenschaft selbst eingesehen, und die Hoffnung sei wohl berechtigt, daß sich der Übergang zu neuen Zahlungsmethoden ohne Reibungen vollziehen werde. — Nach weiteren Meldungen beabsichtigt der Reichsfinanzminister das Beamtenbesoldungsgesetz über die vierteljährlichen Vorauszahlungen mit Hilfe der Parlamente abzuändern und womöglich schon in nächster Zeit an Stelle der monatlichen Steuererhöhungen wöchentliche einzuführen, so daß das Reich nicht derartige Riesensummen, wie in der letzten Zeit, auf einmal ausgeben muß.

### Das Lohnproblem

In den letzten Tagen hat sich die Zentralarbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände eingehend mit den Fragen der Lohnpolitik beschäftigt, die durch die Geldentwertung aufgeworfen worden sind. Man war sich darüber klar, daß eine endgültige Lösung des Lohnproblems nur gefunden werden könnte durch die Sanierung der Reichsfinanzen und durch eine Steigerung der Produktion, die zwischen Verbrauch und Produktion das Gleichgewicht herstellt. Bis dieses Ziel erreicht ist, hielt man es für erforderlich, die feinerzeit vom Reichsarbeitsministerium auszugehen Richtlinien über die Schaffung wertbeständiger Löhne weiter auszubauen.

Die Spitzenverbände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen empfehlen deshalb allen Tarifvertragspartnern, die jeweiligen Lohnbeträge in einen Grundlohn und einen Multiplikator zu zerlegen; der Tariflohn soll sich aus einer

für einen Zeitraum von etwa vier bis acht Wochen festzusetzenden Grundzahl errechnen, die mit dem Lebenshaltungsindex vervielfältigt werden soll. Die Berechnung soll bei den Arbeitern wöchentlich, bei den Angestellten alle vierzehn Tage erfolgen. Als Multiplikator soll bei Reichstarifverträgen oder Tarifverträgen über größere Gebiete die Reichsindexzahl des Statistischen Reichsamts gelten; bei örtlichen oder Bezirks-tarifverträgen soll eine nach ähnlichen Grundsätzen errechnete Maßzahl Anwendung finden. Im Prinzip soll für die Bemessung der Lohnhöhe der Geldwert der Verbrauchswoche maßgebend sein. Danach soll in Zeiten starker Geldentwertung bei der Lohnfestsetzung außer der Maßzahl des Feststellungs-tages auch noch die zu erwartende Steigerung der Maßzahl berücksichtigt werden.

Nach weiteren Meldungen ist man über die Frage des Grundlohnes zu einer prinzipiellen Übereinstimmung dahin gekommen: unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage Deutschlands, der verminderten Produktion und der Erhaltung der Exportfähigkeit hält man zwei Drittel des Friedenslohnes als angemessene Grundlage für die Festsetzung der Tariflöhne.

### Stresemanns Besuch in Bayern

Reichskanzler Stresemann fuhr am Sonnabend in Begleitung des Chefs der Reichskanzlei nach Bayern, um dem bayerischen Ministerpräsidenten Knilling den angekündigten Besuch abzuhalten. Nach einem Empfang auf dem Münchener Bahnhof fuhr der Kanzler im Auto nach Mittenwald. Dort nahm er mit dem bayerischen Ministerpräsidenten sowie dem Reichs-gesandten v. Haniel das Frühstück im Hotel zur Post ein. Im Anschluß hieran zogen sich der Reichskanzler und Dr. v. Knilling zu einer längeren Besprechung zurück. Am Samstag nachmittag nahen der Reichskanzler in der Wohnung des Ministerpräsidenten den Kaffee ein. Gegen Abend erfolgte die Abreise nach Garmisch, von wo aus der Kanzler am Sonntag nach München zurückkehrte. Nach dem Abendessen, das den Vertretern der Reichsregierung in München gegeben wurde, trat der Kanzler um 9.15 Uhr die Rückreise nach Berlin an.

In München wurde folgende amtliche Verlautbarung über den Kanzlerbesuch ausgegeben: Der Reichskanzler hat anlässlich eines persönlichen Besuchs beim Ministerpräsidenten Gelegenheit genommen, die wichtigsten Fragen der äußeren und inneren Politik, insbesondere auch hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Ländern eingehend zu besprechen. Im Vordergrund stand bezüglich der Innenpolitik die Erörterung der wirtschaftlichen Maßnahmen, die angesichts der Wirtschaftslage unverzüglich getroffen werden müssen. Darin wurde die grundsätzliche Übereinstimmung als Voraussetzung für gedeihliches Zusammenarbeiten zwischen dem Reich und Bayern erneut festgelegt.

### Badische Uebersicht

#### Die Lage des Arbeitsmarktes.

Amlich wird uns mitgeteilt:

Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage, die seit kurzem vor allem unter dem Druck der bekannten geld- und währungs-politischen Verhältnisse als der tiefsten Ursache einsetzte, griff in der Berichtswache weiter um sich. Die Folgen sind: mehr und mehr Kurzarbeit, Betriebsstillegungen, Arbeiterent-

lassung; sie erstrecken sich auf so gut wie alle Arbeitsmarktsgebiete.

In der metallverarbeitenden Industrie ist der Beschäftigungsgrad stark zurückgegangen. Die Kartonnagenindustrie zeigte weiter ungünstige Entwicklung (Einführung von Kurzarbeit). Ungünstig gestalteten sich auch die Verhältnisse in der Holzindustrie. Die Tabakindustrie (Zigarettenfabrikation) zeigt Stilllegung in größerem Ausmaß an. Auch im sonst so gut beschafften Baugewerbe machen sich die Wirkungen der allgemeinen Arbeitsmarktsverhältnisse bemerkbar (größere Entlassungen).

Betriebs Einschränkungen mußten bei ca. 35 Betrieben, teils erstmalig, teils in erweitertem Umfang vorgenommen werden. Es wurden von diesen Einschränkungen insgesamt 400 Männer und 100 Frauen betroffen. Entlassungen erfolgten bei 6 Betrieben; es sind dabei insgesamt 960 Männer und 80 Frauen entlassen worden.

### Aus dem besetzten Gebiet

\* Offenburg, 28. Aug. In Offenburg wurden Eisenbahninspektor Rinzig und Eisenbahnbetriebsassistent Maier ausgewiesen. Während der letztere seine Arbeit mitnehmen konnte, wurde dem Erstgenannten die Mitnahme der Wäsche betweigelt.

Der Erwerbslose Schab aus Regelsdorf, der zur Wohnbewachung bestimmt war, als kürzlich ein Kraftwagen der Badischen Kraftverkehrs-Gesellschaft auf der Regelsdorfer Landstraße bei geöffneten Schranke von einem Polizeigewalt angefahren und beschädigt wurde, ist vom Militärpolizeigericht in Nebl zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt worden.

### Aus der Landeshauptstadt

Die Preiswelle. Der Preis für rationiertes Brot hat sich auf 62 000 M. pro 1 1/2-Pfund-Lab erhöht, jener für ein halbes Pfund Weißbrot auf 150 000 M. Brezel und Salzgebäck sind nachgerade zur Deutlichkeit geworden und kosten je 25 000 M. Für ein Glas Bier muß man glücklicherweise 100 000 M. bezahlen, bis zu 110 000 M. für ein Ei. Die Fleischpreise haben 1.2 bis 1.6 Millionen für das Pfund erreicht. Von Montag, den 27. ab, stellt sich die billige Straßenbahnfahrt auf 150 000 M.

### Handel und Wirtschaft

#### Berliner Devisennotierungen

am 27. August vorbörslich

Tendenz: fest.

	27. August	Amst. Kurs vom 26. Aug.	Amst. Kurs vom 25. Aug.
Holland . . .	2 400 000	1 835 400.-	1 844 600.-
Schweiz . . .	1 100 000	842 887.50	847 112.50
Belgien . . .	285 000	209 475.-	210 525.-
Italien . . .	285 000	199 500.-	200 500.-
London . . .	28 500 000	21 196 875.-	21 303 125.-
Paris . . .	350 000	261 345.-	262 655.-
Newyork . . .	6 250 000	4 688 250.-	4 711 750.-

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent.

# Die Deutsche Volksanleihe

## Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.

B. 738

Die durch die Ungunst der außenpolitischen Lage der deutschen Währung zugefügte Schädigung hat die Ausgabe eines besonderen wertfesteren Reichspapiers — der Wertbeständigen Anleihe — erforderlich gemacht. Damit ist jedermann die Möglichkeit gegeben, sein Vermögen und Einkommen, vorübergehend oder dauernd, wertbeständig, vorteilhaft und sicher anzulegen.

Die Anlage ist wertbeständig, denn sowohl die Bezahlung der Zinsen wie die Rückzahlung des Kapitals erfolgt auf Basis des Dollarkurses. Die Anleihe ist eine Volksanleihe, denn die kleinen Stücke ermöglichen es weitesten Kreisen der Bevölkerung, ihre Ersparnisse durch Anlage in dieser Anleihe zu sichern.

Dem Charakter dieser Anleihe als Sparanleihe entspricht es insbesondere, daß die Zinsen der kleinen Stücke bei Fälligkeit der Anleihe insgesamt in Form eines Zuschlages von 70 % zurückgezahlt werden.

Es steht zu erwarten, daß sich die kleinen Stücke infolge dieser Ausstattung besonders leicht im Verkehr einbürgern werden. Der Umsatz in dieser Anleihe wird aber namentlich dadurch erleichtert, daß sie von der Vermögenssteuer befreit ist.

Wer also Einkünfte und Betriebsmittel in dieser Anleihe vorübergehend anlegen will, braucht nicht zu befürchten, daß ihm beim Verkauf besondere Unkosten entstehen.

Aber auch als dauernde Kapitalanlage ist die Anleihe außerordentlich geeignet, nicht nur wegen ihrer Wertbeständigkeit, sondern auch wegen der Befreiung von der Erbschaftsteuer für den Selbstzeichner.

Die Anlage ist ein sicheres Anlagepapier, denn Zinsen und Rückzahlung sind reichsgesetzlich sichergestellt durch das Vermögen der gesamten deutschen Wirtschaft: Banken, Handel, Industrie, Landwirtschaft, sowie eines jeden, der über steuerpflichtiges Vermögen verfügt.

Die Zeichnung auf die Anleihe kann in Mark (100 %) sowie in Devisen und Dollaraktienanweisungen (95 %) erfolgen.

Die Anleihe besitzt demnach alle Eigenschaften, die ein erstklassiges Anlagepapier haben muß: vorzügliche Ausstattung und Sicherheit sowie leichte Vergebartheit von Hand zu Hand. Namentlich durch ihre Wertbeständigkeit und ihre Befreiung von der Erbschaftsteuer ist sie geeignet, den dem deutschen Volke innewohnenden Spartrieb wieder zu beleben.

Daß die Anleihe auch ein wichtiges Glied in der Kette der Maßnahmen ist, welche dazu dienen sollen, eine Gesundung der Wirtschaft, der Währung und der Finanzen herbeizuführen, bedarf nicht der Erwähnung. Wer sie zeichnet, sichert sich nicht nur die denkbar beste Anlage seiner flüssigen Gelder, sondern er nützt auch dem großen Ganzen, indem er Bausteine zum Wiederaufbau heranträgt!

Der Präsident des Reichstags Göbe	Deutscher Handwerks- und Gewerkekammerrat G. Plate, Dr. Neusch	Verband deutscher öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten Büsch, Staatssekretär z. D.	Bereinerung der Deutschen Arbeit- geber-Verbände (E. B.) Dr. Sorge, Dr. Reißinger	Reichsverband der deutschen landwirt- schaftlichen Genossenschaften (E. B.) Johannhen Gennes
Deutschnationale Volkspartei Gergt	Deutscher Städtetag Voch, Oberbürgermeister	Deutscher Zentral-Giroverband Dr. Meiner, Jurisch	Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund Leipart	Generalverband der deutschen Raffinerie-Genossenschaften Dr. Seelmann
Deutsche Volkspartei Dr. Scholz, Reichsminister a. D. W. d. N. W. N.	Reichsverband der Deutschen Industrie Dr. Sorge, Dr. Bürger	Deutscher Sparkassenverband Jurisch	Deutscher Gewerkschaftsbund Stegerwald	Deutscher Genossenschaftsverband (E. B.) Korthaus, W. d. N.
Deutsche Demokratische Partei Dr. Peterßen	Hausa-Bund D. S. Fischer, W. d. N.	Reichsverband der Privatversicherung Baltzer, Generaldirektor Knoll	W. Gutschke, Otto Thiel, Bernhard Dite	Reichsverband Deutscher Konsumvereine (E. B.) Schlad, W. d. N.
Zentrum Marr, Senatspräsident	Zentralverband des Deutschen Großhandels E. B.	Reichsverband der Landwirtschaft Freiherr von Wangenheim	Angestellten- und Beamtenverbände Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften Otto Thiel, W. d. N.	Deutscher Konsumvereine (E. B.) Schlad, W. d. N.
Bereinigte Sozialdemokratische Partei Herm. Müller, Reichsminister a. D.	Reichsverband des Deutschen Ein- und Anführerhandels Dr. Hugo, W. d. N.	Die Geschäftsführenden Vorständen des Reichslandbundes Sepp, Dr. Hoefide	Allgemeiner Freier Angestelltenbund Süh, Stähr	Zentralverband Deutscher Konsumvereine G. Kaufmann, G. Wällein
Bayerischer Bauernbund Eisenberger	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels G. Grünfeld	Deutscher Bauernbund (E. B.) H. Müller, W. d. N. W. N.	Deutscher Beamtenbund Remmees	Reichsstadtbund Verband der Deutschen Landkreise Dr. Constantin, Landrat a. D.
Vorläufiger Reichswirtschaftsrat Dr. E. F. von Siemens, Leipart	Zentralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes (E. B.) Dr. Nießer	Bereinigung der Deutschen Bauernvereine Freiherr v. Kerkeritz zur Borg	Reichsbund der höheren Beamten Dr. Scholz, Reichsminister a. D. W. d. N. Dr. Rathle	Deutscher Zeitungverleger (E. B.) Dr. Krumbhaar, Kommerzienrat
Deutscher Industrie- und Handelsring Franz von Wendelsjohn	Deutscher Privatbankiers (E. B.) Maron	Dr. Crome-Münzbrock		Reichsverband der Deutschen Presse H. Baeder, W. d. N.
Deutscher Landwirtschaftsrat Dr. Brandes				
Hauptlandwirtschaftskammer				

Fortsetzung des Zentral-Handels-Registers für Baden.

Mannheim. T.334 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 31 wurde heute die Firma...

Brüder Mayer und deren Gesellschafter übernehmen die Gewähr für den Eintrag...

Mannheim. T.335 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 28 wurde heute die Firma...

Mannheim. T.336 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 27 wurde heute die Firma...

Mannheim. T.337 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 26 wurde heute die Firma...

Mannheim. T.338 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 25 wurde heute die Firma...

Mannheim. T.339 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 24 wurde heute die Firma...

Mannheim. T.340 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 23 wurde heute die Firma...

Mannheim. T.341 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 22 wurde heute die Firma...

Mannheim. T.342 Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 21 wurde heute die Firma...

ars Geschäftsführer be- stellt. Mannheim, 3. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. T.409 Zum Handelsregister B Band XXII D.-R. 19. Firma „Marko, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen, Reudensbad“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. Juli 1923 ist der Gesellschaftsvertrag hinsichtlich der Vertretung und des Sitzes der Gesellschaft geändert: der Aufsichtsrat kommt in Beifall. Auf die eingereichte Klunde wird Bezug genommen. Die Gesellschaft hat zwei Geschäftsführer. Jeder derselben hat das Recht, die Gesellschaft selbständig zu vertreten. Kaufmann Oswald Schmitt, Reudensbad, ist als Geschäftsführer bestellt. Der Sitz der Gesellschaft ist jetzt Reudensbad. Mannheim, 3. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. T.410 Zum Handelsregister B Band XXVII D.-R. 39 wurde heute die Firma „Columbus“ Treuhand- u. Revisions-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Schimperstr. 19, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 27. April und 30. Juli 1923 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung aller unter der Aufsicht einer Treuhandtätigkeit fallenden Geschäfte, wie Revisionen, Bilanzkontrollen, Neuanlagen und fortlaufendes Betreiben von Buchführungen, Finanzierungen, Emissionen, Sanierungen und Umwandlungen von Geschäftsunternehmungen sowie Prüflingen von Geschäftsbüchern. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen zu beteiligen, solche zu erwerben und zu vertreten und Anleihenbeziehungen zu errichten. Es ist der Gesellschaft unterzogen, mit ihren eigenen Mitteln Geschäfte irgendwelcher Art auf eigenes Risiko zu tätigen. Das Stammkapital beträgt 500 000 M. Wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Hans Carl Wulfa, Symbius, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt. Die Bekanntmachung der Gesellschaft erfolgt durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 3. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. T.411 Zum Handelsregister B Band XXVII D.-R. 37 wurde heute die Firma „Mitropa-Saub-Altiens-Gesellschaft“, Mannheim, O. 3, 3, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 19. und 30. Juli 1923 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Schmelzkampfhändlung. Insbesondere der Vertrieb von Schmelzkampfen mit der Marke Mitropa. Die Gesellschaft ist zum Erwerb anderer Schmelzkampfhändlungen sowie zur Beteiligung an solchen berechtigt. Das Grundkapital beträgt 250 000 000 Mark und ist in 24 000 auf den Inhaber lautende Stammaktien und 1000 auf Namen lautende Vorzugsaktien, jede Aktie über 10 000 M., eingeteilt. Die Vorzugsaktien haben vor den Stammaktien Anspruch auf einen Gewinnanteil von 6 Proz. Jede Vorzugsaktie gewährt in der Generalversammlung 15 Stimmen. Sämtliche

Aktien werden zum Kurse von 125 Proz. ausgegeben. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Ihre Zahl bestimmt der Aufsichtsrat. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands obliegt dem Aufsichtsrat. Sind zwei oder mehr Vorstandsmitglieder vorhanden, so ist zur Vertretung der Gesellschaft die Mitwirkung zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes und eines Prokuristen erforderlich. Albert Girja, Direktor, Mannheim, Eugen Rehinger, Direktor, Ludwigshafen, sind als Vorstandsmitglieder bestellt. Alle Bekanntmachungen einschließlich der Berufung der Generalversammlung erfolgen rechtsnützlich im Deutschen Reichsanzeiger und zwar einmal, soweit das Gesetz keine mehrmalige Veröffentlichung vorschreibt. Die Gründer, die sämtlich Aktien übernommen haben, sind: Kaufmann Carl Friß, Mannheim, Firma Carl Friß & Cie., Mannheim; Kaufmann Carl Friß, Schlußstr. Mannheim; Direktor Dr. Ferdinand W. Hucalmanaglo, Mannheim; Kaufmann Paul Kach, Mannheim; Direktor Eugen Rehinger, Ludwigshafen a. Rh.; Kaufmann Hugo Schick, Weinheim; Architekt Ludwig Sator, Mannheim; Direktor Albert Girja, Mannheim. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrats sind: Kaufmann Karl Friß, Mannheim; Kaufmann Paul Kach, Mannheim; Direktor Dr. Ferdinand W. Hucalmanaglo, Mannheim; U. Schick, Weinheim; Architekt Ludwig Sator, Mannheim. Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Revision, kann bei dem Geschäftsgericht der Revision auch bei der Handelskammer Mannheim Einsicht genommen werden. Mannheim, 3. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. T.417 Zum Handelsregister B Band XXVI D.-R. 39 wurde heute die Firma „Armbruster & Co. Ges. f. Handelsgüter“ in Mannheim, Hauptstr. 73, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag mit beschränkter Haftung ist am 24. Juli 1923 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel in elektrischen Bedarfsartikeln. Das Stammkapital beträgt 20 000 000 Mark. Karl Rothberger, Kaufmann, Mannheim, ist Geschäftsführer. Adolf Simon, Mannheim, und Karl Dettger, Mannheim, sind als Prokuristen bestellt. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Prokuristen vertreten. Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünf Jahre vereinbart, und zwar bis 1. Oktober 1928. Kündigt kein Gesellschafter ein halbes Jahr vor Ablauf dieser Zeit, so läuft die Gesellschaft jeweils auf drei Jahre weiter. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 6. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. T.419 Zum Handelsregister B Band XXVII D.-R. 41 wurde heute die Firma „Ceva“ Gesellschaft zur Verwertung industrieller Anlagen mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Zulagstraße 18, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist

am 13. Juli 1923 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der An- u. Verkauf von stillgelegten Kraftmaschinen, insbesondere von Dampfkesseln, Dampfmaschinen, Kolomotoren, Diesel- und Rohlmotoren, ferner der Betrieb einer Kesselschmiede und die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmen sowie der Erwerb von solchen Unternehmen. Das Stammkapital beträgt 3 000 000 Mark. Friedrich Säusen, Ingenieur, Mannheim, ist Geschäftsführer. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 6. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. T.424 Zum Handelsregister B Band XXVII D.-R. 38 wurde heute die Firma „Lange & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Luisenring 45a, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 10. Juli 1923 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Betrieb eines Dauernormalschiffs sowie sonstiger Vorkriegsartikel. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 Mark. Ulrich Schott, Mannheim, ist Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Geschäftsführer, die allein oder zusammen mindestens M. 100 000 des Stammkapitals besitzen, sind berechtigt, die Auflösung der Gesellschaft auszusprechen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Mannheim, 6. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mosbach. T.544 Zum Handelsregister A wurde bei der Firma „Gebra. Nöh“, eingetragen. Die Firma ist geändert in „Gebra. Nöh, Eisengießerei und Maschinenfabrik“ in Redards. Inhaber sind Kaufmann Georg Nöh, jun., beide wohnhaft in Redards. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Januar 1923 begonnen. Mosbach, 7. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht.

Neustadt. T.545 Eintrag zum Handelsregister B O.-R. 14 — bei der Firma „Elektrische Gesellschaft Hinterarten mit beschränkter Haftung“ in Hinterarten: — Die Vertretungsbeschlüsse des Liquidators ist beendet. Die Firma ist erloschen. Neustadt, 22. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht.

Pforzheim. T.312 Handelsregistereintrag. Firma Hermann Wronter Aktien-Gesellschaft Zweigniederlassung Pforzheim in Pforzheim mit Hauptbüro in Frankfurt a. M. Abänderung des Gesellschaftsvertrags in den §§ 4, 12, 15-18, 20, 23, 24 und 25 auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 5. Juni 1923. Die am 27. November 1922 beschlossene Kapitalserhöhung ist auch bezüglich der restlichen 12 Millionen Mark durchgeführt. Die Generalversammlung vom 5. Juni 1923 hat beschlossen, das Grundkapital weiter um 12 Millionen Mark zu erhöhen. Auch dieser Beschluß ist durchgeführt. Das Grundkapital beträgt nunmehr 48 Millionen Mark. Die Ausgabe der erhaltene neuen, auf den Inhaber lautenden 12 000 Aktien über je 1000 Mark erfolgt zum Kurse von 100 Prozent. Die Ausgabe der weiteren neuen, auf

den Inhaber lautenden Aktien: 900 Stück zu je Mark 10 000, erfolgt zum Nennbetrage der 50 Vorzugsaktien, auf den Inhaber lautend, zu je 50 000 M., und der 500 auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien zu je 1000 M., erfolgt zum Kurse von 110 Prozent. Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. T.397 Handelsregistereintrag. Firma Santa-Genet-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Baden-Baden verlegt. Durch Gesellschaftsvertrag vom 24. Juli 1923 ist der Gesellschaftsvertrag in § 2 (Sitz) abgeändert. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Jakob Lehmann ist beendet. Kaufmann Hermann Blücher in Baden-Baden ist als Geschäftsführer bestellt. Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. T.398 Handelsregistereintrag. Firma Damm & Dürr Gef. mit beschränkter Haftung in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Paul Brodbeck ist beendet. Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. T.399 Handelsregistereintrag. Firma „Sema“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Verkaufsbüro Pforzheimer Spezialmaschinenfabriken in Pforzheim, Lindenstr. 17. Gegenstand des Unternehmens: Verkauf von Maschinen, Werkzeugen und dazu gehöriger Hilfsartikel aller Art. Stammkapital 500 000 Mark. Geschäftsführer: Raul Brodbeck, Kaufmann in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag ist am 21. Juni 1923 festgesetzt. Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. T.400 Handelsregistereintrag. Firma Wersland-Maschinen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, Kammstr. 28. Gesellschaftsvertrag vom 17. Juli 1923. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Werkzeugen u. landwirtschaftlichen Maschinen. Die Gesellschaft ist befugt, Zweigniederlassungen zu errichten, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Stammkapital 600 000 M. Geschäftsführer sind: Kaufmann August Woffert, Maschinenfabrik Otto Woffert und Ingenieur Paul Sippel in Pforzheim. Der Geschäftsführer Otto Woffert ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Geschäftsführer August Woffert und Paul Sippel vertreten die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem zweiten Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen. Bekanntmachungsblatt: Reichsanzeiger in Berlin. Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. T.486 Handelsregistereintrag. 1. Firma Oskar Scheud in Pforzheim, Lindenstr. 9. Dem Ingenieur Georg Scheud in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. 2. Firma Alfred Kurz in Pforzheim, Bleichstraße 6. Inhaber ist Techniker Alfred Kurz in Pforzheim. (Angעהener Geschäftsleiter; Eisenbeinschnittwerkzeug- und -dreher.) 3. Firma Wimmer & Co. in Pforzheim, Herrenstr. 28. Persönlich haftende Geschäftsführer sind der Kaufmann Rudolf Wimmer und Adolf Koch, jun. in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1923. (Angעהener Geschäftsleiter: Doppelkaffination.) Amtsgericht Pforzheim.

Pforzheim. T.478 In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Süddeutsche Möbelindustrie Gebr. Trezzger, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Rastatt. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Möbeln aller Art, so

wie der Handel mit Möbeln an Private u. Händler, insbesondere die Herstellung der von den Gesellschaftlern bisher unter der Firma Süddeutsche Möbelindustrie Gebr. Trezzger als offene Handelsgesellschaft in Rastatt betriebenen Möbelfabrik. Durch Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, mit ihnen Interessengemeinschaften abzuschließen und ihre Vertretung zu übernehmen. Auch kann die Gesellschaft Zweigniederlassungen und Verkaufsstellen errichten. Stammkapital 16 000 000 M. Geschäftsführer sind: Otto Trezzger, Kaufmann in Rastatt, Emil Trezzger, Kaufmann in Rastatt, Wilhelm Trezzger, Kaufmann in Rastatt, Josef Trezzger, Kaufmann in Rastatt, Arthur Würzle in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Geschäftsführer eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1923. Amtsgericht Pforzheim.

Badolszell. T.535 Zum Handelsregister B O.-R. 67 ist bei der Firma Intercontinental-Afrika-Gesellschaft für Transport- und Bergbauarbeiten — Zweigniederlassung Singen — Hauptst. Berlin eingetragen. Rudolf Stiefen ist aus dem Vorstand ausgeschieden. Wilhelm Cohn, Kaufmann in Berlin ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Der Familienname des Vorstandsmitglieds Stiefen ist geändert in Lucius. Badolszell, 21. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht I.

Badolszell. T.546 Zum Handelsregister B O.-R. 93 ist bei der Firma Rheinische Kreditbank — Niederlassung Singen — Hauptst. Mannheim — eingetragen. Dem Bankbeamten Wilhelm Hebenreid in Singen ist für die Niederlassung Singen Prokura erteilt. Badolszell, 23. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht I.

Rastatt. T.465 In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma Margalal-Pflicht, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gaggenau. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Expeditions- und Lagerausgeschäfts und die Güterbeförderung sowie der Betrieb des Expeditions- und Lagerausgeschäfts. Stammkapital 5 000 000 M. Geschäftsführer sind: Kaufmann Karl Raquel, Kaufmann in Gaggenau, Freund in Rodtenfels, Kaufmann Franz Helwig, Kaufmann in Gaggenau. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Juli 1923 errichtet worden. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten, die nur gemeinsam oder, nur jeder aufkommen mit einem Prokuristen die Gesellschaft vertreten können. Von den bestellten Geschäftsführern ist ein jeder von ihnen die Gesellschaft allein zu vertreten. Solange kein Beschluß gemäß § 60 Ziff. 2 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung über die Auflösung der Gesellschaft zu Stande kommen kann, darf jeder Geschäftsführer die Gesellschaft durch Kündigung auflösen. Rastatt, 17. Aug. 1923. Amtsgericht.

Schoyheim. T.493 Zum Handelsregister A O.-R. 149 wurde heute eingetragen: Gebrüder Pfanz, Kaufmann, Kommanditgesellschaft in Firma „August Hermann Söhne“ mit dem Sitz in Rodheim eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter derselben sind: Wagnermeister Josef Horn und Wagner August Horn, beide zu Rodheim. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1923 begonnen. Angegebener Geschäftsführer: Verehelichte von Baumwollgewebe u. Betreibung von Handelsgeschäften in Turlingen. Schoyheim, 18. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht.

Schweigenen. T.508 Handelsregister-Eintrag A O.-R. III zu O.-R. 63 — Sch. Badner & Co. in Brühl. — Der Ort der Niederlassung ist nach Rastatt verlegt. Schweigenen, 6. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht.

Schweigenen. T.509 Handelsregister-Eintrag A O.-R. III unter O.-R. 128 — Karl Hebenreid in Schingen. — Inhaber ist: Karl Hebenreid, Rohlenhändler in Schingen. (Rohlenhandel.) Schweigenen, 21. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht 2.

Sinsheim. T.547 Handelsregistereintrag: Firma Heinrich Mann & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Rastatt. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Landesprodukten aller Art, insbesondere mit Mehl, Getreide u. ähnlichen Waren, Erzeugung u. Verarbeitung solcher Waren durch Erleichterung oder Wahrung von Anlagen, die zur Erreichung und Förderung dieses Zweckes geeignet sind, Beteiligungen an gleichartigen Unternehmen. Stammkapital:

6 000 000 Mark. Geschäftsführer Heinrich Mann, Landwirt in Rastatt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am 8. vorigen Mts. abgeschlossen. Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. Amtsgericht Sinsheim.

Trüben. T.618 Handelsregistereintrag B Bd. I O.-R. 17: Rheinische Kreditbank, Zweigniederlassung Homburg. Dem Bankbeamten Bruno Brühl in Homburg ist Prokura erteilt, die auf den Betrieb der Niederlassung Homburg beschränkt ist. A Bd. II O.-R. 3: Josef Schmid & Cie., in Trüben, Firma erloschen. A Bd. II O.-R. 82: Thomas Geiger, Farben- und Lackhandlung in Trüben. Inhaber: Thomas Geiger, Malermeister in Trüben. Trüben, 14. Aug. 1923. Der Geschäftsleiter: Bad. Amtsgericht.

Waldshut. T.499 Handelsregistereintrag A O.-R. 48 zur Firma Leopold Kaiser“ in Waldshut. Dem Kaufmann Hans Wölter in Waldshut wurde Prokura erteilt. Waldshut, 17. Aug. 1923. Amtsgericht.

Waldshut. T.537 Handelsregistereintrag B O.-R. 31 zur Firma: Rheinische Kreditbank, Zweigniederlassung Waldshut“. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 23. Januar 1923 in § 6 Abs. 1 (Grundkapital) geändert. Das Grundkapital ist gemäß dem bereits durchgeführten Beschluß um 180 000 000 Mark erhöht und beträgt jetzt 420 Millionen Mark. Die neuen auf den Inhaber lautenden Aktien zu je 1000 Mark werden zu dem vom Vorstand festgesetzten Kurse, jedoch nicht unter 101 Prozent, begeben. Waldshut, 21. Aug. 1923. Amtsgericht.

Wallbörn. T.500 In das Handelsregister Abt. A ist heute unter O.-R. 150 die offene Handelsgesellschaft in Firma „August Hermann Söhne“ mit dem Sitz in Rodheim eingetragen worden. Persönlich haftende Gesellschafter derselben sind: Wagnermeister Josef Horn und Wagner August Horn, beide zu Rodheim. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1923 begonnen. Angegebener Geschäftsführer: Anfertigung von Wagen und Schützen aller Art, Solarienherstellung und ähnlicher Artikel. Wallbörn, 9. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht.

Werrheim. T.545 Zum Handelsregister A O.-R. 212 wurde eingetragen: Firma Friedrich Zimmermann in Werrheim. Inhaber Friedrich Zimmermann, Kaufmann in Werrheim. Werrheim, 22. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht.

Eberbach. T.495 Vereinsregistereintrag: „Unterstützungs- und Unterhaltungsverein Ovin“ mit dem Sitz zu Eberbach. Eberbach, 21. Aug. 1923. Amtsgericht.

Mannheim. T.519 Zum Vereinsregister Bd. IX O.-R. 62 wurde heute der Verein „Verein der Rasen-Geländeläufer von Groß-Mannheim“ in Mannheim eingetragen. Mannheim, 17. Aug. 1923. Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Rastatt. T.474 In das Handelsregister wurde heute eingetragen: Arbeiter-Turn-Verein in Rastatt. Rastatt, 31. Juli 1923. Amtsgericht.